



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918  
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1496  
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com  
 http://motorrad.michelin.com

**UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR  
 REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN**

**NR. 2392**

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.  
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*2002/24*0217	BMW	K12S	K 1200 GT (ab 06)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	180/55 ZR17 M/C (73W) TL
3.50x17	5.50x17		

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 5 GT		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Road 5 GT	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 4 GT		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road 4 GT	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 5 GT		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road 4 GT	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 4 GT		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Road 5 GT	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 3		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road 4 GT	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 3		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road 3 B #	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 4 GT		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road 3 B #	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 4 GT		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road 2 B #	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 3		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road 2 B #	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 2 D #		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road 2 B #	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 2 D #		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road 4 GT	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 2 D #		180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road 3 B #	

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen :

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)
- Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Karlsruhe, 07.11.2019

i. V.

i. A.



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918  
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1496  
E-Mail: motorrad@de.michelin.com  
http://motorrad.michelin.com

**UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR  
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN**

**NR. 2392**

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*2002/24*0217		BMW	K12S	K 1200 GT (ab 06)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		180/55 ZR17 M/C (73W) TL
3.50x17	5.50x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road B #	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL	Pilot Road K #

Auflagen : Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen :	

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Karlsruhe, 07.11.2019

i. V.

i. A.